

Eübeder Volksbote

Organ für die Interessen der werttätigen Bevölkerung

Der „Eübeder Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementpreis, einschließlich der Unterhaltungsbeilage „Die Neue Welt“, vierteljährlich 2.00 RM., monatlich 70 Pf.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Telephon Nr. 828.

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgepaltenen Zeilen oder deren Raum 20 Pf., Veranlagungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pf., auswärtige Anzeigen 30 Pf. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 38.

Dienstag, den 15. Februar 1916.

23. Jahrg.

Krieg und Wohnungsfrage.

Je länger der Kriegszustand dauert, desto klarer wird, daß auf dem Gebiete des Wohnungswezens unheilvolle Zustände drohen. Die Bautätigkeit ruht so gut wie vollständig, die Zunahme der Bevölkerung aber dauert — wenn auch in geringerem Umfang als bisher — an und trotz der Verluste an Menschenleben auf dem Kriegsschauplatzen wird die Volkszahl Deutschlands nach dem Kriege sicher größer sein, als vorher. Hielt also in normalen Zeiten die Produktion an Wohnungen, besonders an kleinen Wohnungen, nicht Schritt mit der steigenden Nachfrage, so wird jetzt das Minderhältnis noch größer. Tatsache ist auch, daß die Nachfrage nach kleinen Wohnungen steigt. Schon die große Zahl der Familien, die durch den Verlust des Ernährers gezwungen wird, ihre Lebenshaltung einzuschränken, was in vielen Fällen vor allem dazu führt, eine billigere Wohnung zu suchen, steigert die Nachfrage. Abgesehen davon, ist nicht zu bestreiten, daß eine erhebliche Anzahl Familien, die nicht vor diesem herben Schicksal betroffen werden, durch den Krieg in ihrem Einkommen geschmälert wurden. Es kommt hinzu, daß bei Ausbruch des Krieges viele Ehen geschlossen wurden (Nottrauungen); die Frauen blieben dann wohl während des Krieges in der Wohnung der Eltern, aber nach dem Kriege werden die Ehepaare Wohnungen suchen. Dann gingen die Eheverhältnisse zurück, aber das wird nach den bisherigen Erfahrungen wieder ausgeglichen werden, weil alsbald nach Friedensschluß um so mehr Ehen geschlossen werden.

Werdings kommt folgendes in Betracht: die Wohnungsfrage in den Großstädten war brennend, weil in den letzten Jahrzehnten der Zuzug nach diesen Städten sehr stark war. Wird das so bleiben? Es hängt hier viel von der Gestaltung der wirtschaftlichen Konjunktur nach dem Kriege ab. Aber das Wahrscheinlichste ist, daß nach wie vor die Anziehungskraft der großen Zentren bestehen bleiben wird. Ja, es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Zug nach den Städten verstärkt wird. Indem nämlich der Krieg Millionen von Männern aus der bisherigen ländlichen oder kleinstädtischen Lebenssphäre herausgerissen hat, entsteht für einen nicht geringen Teil von ihnen die Aufgabe, „von neuem anzufangen“ und bei der allgemeinen Strömung, die seit Jahrzehnten besteht, ist zu erwarten, daß sie das versuchen werden, indem sie nach der Großstadt ziehen.

Jedenfalls entsteht die Aufgabe, nach dem Kriege eine sehr intensive Bautätigkeit zu entfalten, wobei es ganz besonders auf den Bau von billigen kleinen Wohnungen ankommt. Nun befand sich aber das Baugewerbe einige Jahre vor dem Kriege in einer überaus scharfen Krise. Sie wurde herbeigeführt durch die Umwälzung in den Bauverhältnissen und durch die „Geldteuerung“, d. h. das Steigen des Zinsfußes.

Das Baugewerbe wurde beeinflusst durch das Eingreifen des Großkapitals. Früher war hier der kleine und mittlere Unternehmer ausschlaggebend, der Bauten ausführte zu dem Zwecke, das fertige Haus möglichst schnell zu verkaufen. Es waren sehr viele unsolide Elemente darunter, die berühmten „Baulöwen“, die es nur zu oft darauf abgesehen hatten, ihre Lieferanten, die Bauhandwerker, hineinzulegen. Das ganze Gewerbe hatte, weil die Spekulation eine so große Rolle spielte, etwas Unsolides an sich. Seit Mitte der neunziger Jahre ungefähr wandte sich das Bankkapital dem Grundstücksmarkt mehr als früher zu. Die verfügbaren Baugründe an der Peripherie der Städte gingen mehr und mehr in den Besitz von „Terraingefellschaften“ über, die von den Großbanken finanziert wurden. Damit wurde den kleinen Unternehmern das Geschäft erschwert. Ihre Tätigkeit hatte darin bestanden, daß sie in Grundstücken spekulierten und gleichzeitig bauten. Jetzt sind die Grundstücke „in festen Händen“, die Spekulation also nicht mehr lohnend und dann ist das Bauen auch nicht mehr verlockend. Der weitere Schritt wäre nun, daß das Großkapital auch die Bautätigkeit übernimmt. Anlässe dazu sind vorhanden. Besonders in Berlin haben die Banken verschiedentlich den Terraingefellschaften Baugesellschaften angegliedert und schließlich gingen sie dazu über, die Terrains zu bebauen und die Häuser in eigener Verwaltung zu behalten. Aber in dieser Entwicklung ist man stehen geblieben, als seit der Hochkonjunktur im Jahre 1906 eine „Geldflut“ sich bemerkbar machte, d. h. die Nachfrage nach Leihkapital dauernd das Angebot übertraf, die Banken also lukrativere Verwendung für Kapital fanden, schränkten sie die Beteiligung am Bauwesen ein. So wurden also die kleinen Spekulanten zum erheblichen Teil ausgeschlossen; das Geschäft ist dadurch solider geworden, aber die Bautätigkeit ging zurück.

Die lebhafteste Nachfrage nach Kapital, die eine Erhöhung des Zinsfußes nach sich zog, hat aber noch in anderer Weise auf das Baugewerbe und auf den Grundstücks- und Häusermarkt eingewirkt. Die Hypothekengläubiger forderten ebenfalls höhere Zinsen; alle Hypotheken wurden gefündigt, neue nur gegen erhöhten Zins bewilligt. Dabei stellte sich dann aber heraus, daß ein gewaltiger Teil der Hausbesitzer zahlungslos überhäuft ist. Die Spekulation hatte den Kauf-

preis der Häuser immer mehr in die Höhe getrieben und entsprechend diesem Steigen der Preise wurden immer höhere Schulden aufgehäuft. Seit jeher war ja das ganze Getriebe auf äußerste Anspannung des Kredits angelegt, da die Käufer von Mietshäusern in den seltensten Fällen über genügendes Eigenkapital verfügten. Stieg also im Laufe der Jahre der Kaufpreis eines Hauses, so stieg im gleichen Maße, oft noch stärker sogar, die hypothekarische Belastung. Das bedeutete dann aber auch, daß mehr Zinsen herausgewirtschaftet werden mußten, was man erzwang durch Steigerung der Mieten. Wurden dann derart stark verschuldeten Hausbesitzern die Hypotheken gefündigt, mußten sie für neue Hypotheken plötzlich höheren Zinsfuß zahlen, dann stellte sich heraus, daß die erhöhte Zinsenlast nicht mehr herauszuwirtschaften war, weil eine weitere Steigerung der Mieten nicht durchzuführen war, wenigstens nicht sofort. Die Folge war Zunahme der Zwangsversteigerungen, bei denen die Gläubiger, soweit sie Geld auf zweite und dritte Hypotheken geliehen hatten, ihr Kapital einbüßten. Das zog die weitere Folge nach sich, daß es immer schwerer wurde, hypothekarische Darlehen zu erhalten; das Leihkapital mied eben die allzu risikante Anlage, zumal es auf anderen Gebieten leicht sicherere Anlage fand. Daher die allgemeine „Hypotheken-Politik“, die sich in den letzten Jahren vor dem Kriege geltend machte.

Was wird nun der Krieg in dieser Hinsicht zeitigen? Ganz zweifellos wird auch nach dem Kriege „Geld teuer sein“, d. h. der Zinsfuß wird weiter steigen. Das kann gar nicht anders sein, da ein so großer Teil des verfügbaren Leihkapitals durch die Milliardenanleihen absorbiert wurde, durch Anleihen, die sich mit 5 Prozent verzinsen. Auch wird sicher in der nächsten Zeit nach dem Kriege, wenn es gilt, Handel und Industrie wieder auf die Friedensverhältnisse umzuschichten, die Nachfrage nach Leihkapital geradezu stürmisch werden. Die Folge dürfte sein, daß dann die Kündigung

von Hypotheken erst recht in gewaltigem Umfange erfolgt. Während des Krieges ist die Kündigung durch die bestehenden Verordnungen erschwert, aber dieser Zustand wird sich nicht aufrecht erhalten lassen. Was dann mit den überschuldeten Hausbesitzern geschehen wird, die die alten Hypothekendarlehen zurückzahlen sollen, neue aber nicht, oder nur zu unerschwinglich hohem Zinsfuß erhalten können, ist allerdings schmerzhaft.

Aus den Kreisen der Hausbesitzer erschallt denn auch eindringlich der Ruf nach Hilfe. Dieser Ruf findet leicht Gehör, weil eine scharfe Krise des Hypothekenkredits leicht zu einer allgemeinen Kreditkrise sich auswachen kann. Darauf ist es zurückzuführen, daß die preussische Regierung Gesetzesvorlagen einbringt, die Reformen auf dem Gebiete des Hypothekenkredits anbahnen sollen. Indessen dürfen diese Reformen nicht etwa den Charakter annehmen, daß man nun die rettungslos verkrachten Hausbesitzer, deren mißliche Lage die Folge der Spekulation ist, zu retten versucht. Das wäre Siphphusarbeit. Dagegen scheint es dringend notwendig, bezzeiten darauf hinzuwirken, daß die Bautätigkeit in Schwung kommt und zwar eine Bautätigkeit, bei der das spekulative Element nach Möglichkeit ausgeschaltet ist. Eine solche Tätigkeit könnten am ehesten Baugenossenschaften ausüben, die sich zur Aufgabe machen, billige Kleinwohnungen herzustellen, wobei es nur auf die notwendige Verzinsung des Kapitals, nicht auf spekulativen Gewinn abgesehen ist. Ohne hypothekarischen Kredit können aber auch diese Genossenschaften nicht auskommen und es gilt, ihnen diesen zu sichern. Das muß möglich sein, da es sich hier um absolut solide Kapitalanlagen handelt. Freilich wäre das gegen das Interesse der Hausbesitzer, deren Lage um so mißlicher werden je mehr billige Wohnungen nun entstehen. Wie so oft, steht hier ein öffentliches Interesse gegen das Interesse der Besitzenden. Man darf gespannt sein, welches hier obliegen wird.

Von den Kriegsschauplätzen.

Die Westfront war auch am Sonntag zu einem großen Teile wieder der Schauplatz mehr oder minder heftiger Kämpfe. Während in dem Gebiet südlich der Somme von den Deutschen ein kürzlich genommener vorrührender Graben aufgegeben wurde, weil er den heftigsten Angriffen und schwerem Feuer der Franzosen ausgelegt war, entrißen unsere Truppen nordwestlich von Tachure bei Oberjüpt dem Gegner Stellungen in einer Ausdehnung von 700 resp. 400 Metern. Hierbei fiel außer einer Anzahl Gefangenen auch einiges Kriegsmaterial in unsere Hand. Auch an anderen Stellen der Front ging es recht lebhaft zu.

Aus Korfu kommt die sehr unwahrscheinlich klingende Meldung, daß die italienische Heeresleitung die Räumung Durazzos beschloß.

„Ein Freudenfest oder eine Leichenfeier“ könne der französische Besuch in Italien sein: so meint der Pariser Korrespondent des „Secolo“: das Freudenfest einer befreiten oder die Leichenfeier einer erloschenen Freundschaft. Welche von diesen beiden Auskünften sich erfüllen wird, kann man auch aus den andern Reden nicht entnehmen, die die Leiter der französischen und der italienischen Politik auf dem Kapitol, in der französischen Botschaft und beim Empfang italienischer Journalisten gehalten haben. Briand versicherte nochmals, daß die französisch-englische Verbindung mit jedem Tage enger werde, und Herr Salandra erwiderte, der Gedankenaustausch dieser Tage werde nicht verfehlen, „aus dem wesentlichen Ziel, die unumgängliche notwendige Einigkeit in dem Vorgehen der alliierten Regierungen zu erreichen, immer näher zu bringen“. Wie man weiter erfährt, soll diese Einigkeit durch einen obersten Kriegsrat der Alliierten hergestellt werden, der aus Strategen und Technikern, aus Vertretern der Generalstabe und der Munitionsmilitär bestehen soll.

Für die Beurteilung dessen, was hinter den Kulissen der Entente augenblicklich vorgeht, insbesondere für das wirkliche Verhältnis Italiens zu seinen Bundesgenossen, bieten diese Festreden natürlich keinen Anhalt.

Warum die russische Regierung gegen einen Sonderfrieden ist, das hat Sazonow in einer Unterredung mit Petersburger Journalisten verraten. Sazonow erklärte nämlich, daß man unter allen Umständen an dem Londoner Abkommen festhalten müsse, weil bei einem Sonderrie-

den sofort der Staatsbankrott erklärt werden müßte, und die Verantwortung für ein solches Unheil, das bei einer Loslösung von England unermesslich sei, wolle kein Minister auf sich nehmen. — Diese Gründe scheinen ganz erklärungsfähig. Nur handelt es sich um die Frage, ob Rußland sich bei einem Sonderfrieden letzten Endes nicht doch besser stellen würde, als bei einem Festhalten an dem Londoner Abkommen.

Von der bevorstehenden Dumasektion behauptet die „Ruska Wjedomosti“, daß sie Zusammenkünfte zwischen der Majorität und der Regierung bringen werde. Der fortschrittliche Block habe ein großes Anlagematerial gesammelt, und Stürmer werde mit einer großen Opposition zu kämpfen haben. Inzwischen versuche er, sich allen Mitgliedern der Duma zu nähern, und beabsichtige auch, alle Führer der einzelnen Fraktionen zu besuchen, um mit ihren Wünschen sich vertraut zu machen. Dasselbe Blatt behauptet auch, in bürokratischen Kreisen sei die Ueberzeugung von Schwojstows Rücktritt verbreitet. Als sein Nachfolger werde ein Gehilfe Plekhi genannt, man meinte aber, daß Stürmer selbst dieses Postenamt annehmen werde. Im Gegensatz zu dieser Nachricht stehen andere Meldungen, nach denen sich die russische Regierung auf öffentliche parlamentarische Auseinandersetzungen nicht einlassen, sondern der Duma nur die Aufgabe zuweisen wolle, die laufenden Geschäfte zu erledigen. Man darf wohl annehmen, daß die russische Regierung alles aufbietet wird, um im Jarenreich den Scheitern der Einigkeit aller Volkskreise solange es geht aufrechtzuerhalten.

Die Einführung der Wehrpflicht in England macht sich bereits bemerkbar. Eine königliche Verordnung zut je alle Unverheirateten, soweit sie abkömmlich sind, unter die Fahne. Nun heißt es also für die Bedienten, sich entweder schleunigst ins Geschäft oder in die Kasernen zu begeben. Manchem dürfte die Wahl sehr schwer fallen!

228. Großes Hauptquartier, 14. Febr. (Mittag).
Westlicher Kriegsschauplatz.

Die heftigsten Artilleriekämpfe dauerten auf einem Teil der Front an. Der Feind richtete nachts in der Gegend von Sers und Sierin.

Einmal der Somme entwickelten sich heftige Kämpfe, die einen außerordentlich reichlichen Artilleriebeschuss zur Folge hatten. Die russischen Artilleriegeschütze waren sehr gut in den Kämpfen eingesetzt.

Der Seetrieg.

Ein englischer Kreuzer auf eine Mine gelaufen.
 Antlich wird aus London gemeldet: Der Kreuzer "Arcturion" stieß an der Ostküste auf eine Mine. Man glaubt, daß er ganz verloren ist. Ungefähr 10 Leute von der Besatzung sind ertrunken. — Der geschützte Kreuzer "Arcturion" war am 25. Oktober 1913 vom Stapel gelaufen und besaß eine Wasserdrängung von 3560 Tons. Bestückt war er mit zwei 15,2-Zentimeter- und sechs 10,2-Zentimeter-Schnellladefantonen sowie zwei Doppelartilleriegeschütze. Die Friedensbesatzung betrug 400 Mann.

Der Torpedobootsvorstoß nach der Doggerbank.
 Aus Berlin wird berichtet: Die englischen Berichte über den jüngsten Erfolg der deutschen Torpedobootsflotte auf der Doggerbank sind vor allem darauf berechnet, die versenkten Schiffe als wenig wertvoll hinzustellen. Demgegenüber kann mitgeteilt werden, daß es sich dabei um ganz neue englische Schiffe handelte, die für den Minen- und Luftabwehrdienst gebaut worden sind. Sie sind im Typ der kleinen Kreuzer gehalten, führen 16 Seeminen und haben eine Besatzung von 78 Mann. Sie waren erst seit Januar im Dienst.

Der französische Kreuzer "Suffren",
 dessen Torpedierung durch ein deutsches U-Boot gemeldet wurde, befindet sich nach dem "Temps" in Lorient. Dagegen meldet Reuters aus Paris: Das Marineministerium ist über das Los des kleinen Kreuzers "Admiral Charrier" beunruhigt, der an der britischen Küste kreuzte, und von dem seit dem 8. Februar nichts mehr gehört wurde, dem Tage, an welchem die Deutschen nach ihren Berichten ein französisches Schiff torpediert haben.

Für Dänemark bestimmte Südrüchte beschlagnahmt.
 Der Dampfer "Dagmar" der Kopenhagener Vereinigten Dampfschiffgesellschaften kam in Kopenhagen von den Mittelmeerländern mit Wein und Südrüchten an. Das Schiff war einen ganzen Monat in England zurückgehalten worden, wo mehrere hundert Tonnen für dänische Empfänger bestimmte Südrüchte beschlagnahmt wurden, weil sie nach englischer Ansicht nicht zum Verbrauch in Dänemark bestimmt waren.

Spanisches Hafensperre für bewaffnete Handelsschiffe.
 Die spanischen Blätter veröffentlichen ein Verbot für bewaffnete Handelsschiffe, in spanische Häfen einzulaufen. Der spanische Minister des Auswärtigen, Villanueva, erklärte einem Vertreter des "Zeit Journal", der spanische Handel mit Korken und Orangen leidet, soweit er über Frankreich und die Nordsee geht, schwer unter der Blockademahnahmen der Alliierten. Der Minister hofft, die französische und die englische Regierung würden Mittel finden, die spanischen Wünsche zu befriedigen. Die Sache habe für Spanien große Wichtigkeit. Es müsse deshalb darauf dringen, diese Angelegenheit gelöst zu sehen.

Die Kämpfe im Orient.
 Das türkische Hauptquartier berichtet unterm 14. Februar: Ein feindlicher Torpedobootzerstörer, der sich dem Eingang zu den Dardanellen zu nähern versuchte, wurde durch das Feuer unserer Batterien vertrieben. An den anderen Fronten keine wesentliche Änderung.

Heranziehung der 50jährigen in der Türkei.
 Die Regierung brachte in der Kammer einen Gesetzentwurf ein, durch den die militärische Dienstpflicht bis zum fünfzigsten Lebensjahr ausgedehnt wird. Die Befreiung vom Militärdienst durch Zahlung einer Taxe wurde eingeschränkt.

Allerlei Kriegsnachrichten.
 Verhaftungen auf Kreta.
 Nach einem Telegramm aus Kanea (Kreta) landete ein französisches Kriegsschiff bei Hierapeira eine Anzettelung, die die mohammedanischen Abolaten verhaftete. Sie zog dann wieder ab. — Hierapeira liegt im Süden der Insel Kreta.
 Ghed Pajchas flucht nach Korfu.
 Es wird berichtet, daß Ghed Pajcha samt seinen Soldaten sich nach Korfu einschiffte, um sich mit dem serbischen Heere zu vereinigen. Vor der Abreise dekorierte Ghed Pajcha (mit welchen Dekorationen wird nicht gesagt) sämtliche serbischen Offiziere. Ghed Pajchas zahlreiches Gepäck ist bereits in Korfu angekommen.

Rumänisches Neutralität.
 Der Ministerpräsident Bratianu erklärte nach dem "Blitz" dem italienischen Gesandten mit besonderem Nachdruck, daß die rumänische Regierung nicht daran denke, von ihrem bisherigen Standpunkt auch nur etwas abzugehen. Rumänien werde vielmehr so lange neutral bleiben, als es nicht in seinem Interesse bedroht wird.

Politische Rundschau.
 Deutschland.
 Regelung der Preise für Schlachtkörper und Schweinefleisch.
 wird amtlich gemeldet: In der gestrigen Sitzung beschloß der Bundesrat eine Verordnung, wodurch seine Verordnung vom 4. November 1915 über die Regelung der Preise für Schlachtkörper und Schweinefleisch abgeändert und die Festsetzung mit Rücksicht auf die neue Grundlange geordnet wird. Den hervorgerückten Bedürfnissen gemäß sind die nach dem Richtpreisgebietsgesetzlichen Preise für Schweine der verschiedenen Gewichtsklassen ab Stall oder Schlachthaus festgesetzt. Die Preise für den Verkauf durch den Schlachthausbesitzer sind durch den Handel werden von den Landesregierungsbehörden oder von den ihnen beauftragten Behörden geregelt. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Höchstpreise bei der Ausgabe an die Verbraucher für die einzelnen ritzigen Stücke Schweinefleisch, für zubereitetes, insbesondere gepökeltes oder geräucherter Schweinefleisch, für Innereien und angelegtes Schweinefleisch, für gekochten und geräucherter

Speck sowie für die Wurstarbeit festzusetzen. Sie haben weiterhin zu bestimmen, wieviel mindestens vom Schlachtgewicht des Schweines oder welche Teile bei den gewerblichen Schlachtungen frisch verkauft werden müssen. Die übrigen Bestimmungen der Verordnung schließen sich mit unwesentlichen, durch die Grundgedanken der Vorlage und durch die bisherigen Erfahrungen bedingten Veränderungen der früheren Verordnung an.

Zur Kartoffelnot.
 Eine ungleichmäßige Kartoffelversorgung der Städte stellt die Hauptleitung des Kriegsausschusses für Konsumenten-Interessen auf Grund einer Erhebung fest, die sie bis zum 15. März a. l. w. ö. n. l. i. zur Prüfung der Wirkung der neuen Kartoffelpreiserhöhung im ganzen Reich veranlaßt. Nach den Berichten aus den 75 wichtigsten Groß- und Mittelstädten verfügte in der Woche vom 30. Januar bis 5. Februar 32 über ein ausreichendes Kartoffelangebot. Zu einem Teil handelt es sich hier um Orte, in denen eine Einkellerung schon im Herbst bei den Verbrauchern üblich ist. In 37 Städten wird über mehr oder weniger großen Kartoffelmangel geklagt. In fast allen diesen Fällen geben die berichtenden Ausschüsse eine Verkaufsunlust der Erzeuger in Erwartung noch höherer Preise als Ursache an. Dem Handel kann, so sagt der Ausschuss, ein solches Vorgehen nur in sehr wenigen Fällen zum Vorwurf gemacht werden. Aber auch mangelhafte Zufuhrgelegenheiten, Aufkäufe der Heeresverwaltung, fehlerhafte Dispositionen der Reichsartoffelstelle, verspätete Höchstpreiserhöhung durch den Bundesrat werden als Ursache der Kartoffelknappheit angegeben. Einige Ausschüsse weisen schließlich noch auf die Frostgefahr als Grund für die ungenügende Anlieferung hin. Dieser Umstand kann nach Meinung der Hauptleitung des Kriegsausschusses wohl für einige Bezirke, nicht aber für das ganze Reich bestimmend sein; denn in den gleichen Versorgungsgebieten gäbe es dicht nebeneinander Städte mit reichlichen Kartoffelvorräten und solche, in denen Kartoffeln herrsche. Ebenso verschiedenartig sei es in den Gemeinden, die aus den gleichen Ueberschussbezirken bezögen. Am schlimmsten lägen die Verhältnisse im Königreich Sachsen, wo die Großstädte vor kurzem ihre letzten Kartoffeln an die Bevölkerung verteilt hätten. Dort seien auch die Landgemeinden bereits von allen Kartoffeln entblößt. Als einen Beweis für die gemeinwirtschaftliche Betätigung der deutschen Stadtverwaltungen und für ihr erfolgreiches Zusammenarbeiten mit den organisierten Verbrauchern steht der Kriegsausschuss die Tatsache an, daß von den 75 Gemeinden 55 in eigenen Verkaufsläden oder durch Vermittlung der Händler, Konsumvereine oder der Verbrauchsausschüsse Kartoffeln an ihre Einwohner abgeben.
 Der Präsident der Reichsartoffelstelle, Oberregierungsrat Raug, ist nach einer Meldung des "Berl. Tagebl." von seinem Amte zurückgetreten. Er verbleibt dagegen in seiner Tätigkeit im Reichsamt des Innern.

Brotschwarzerei auf allen Gebieten.
 Seitdem die Höchstpreise für inländischen Käse eingeführt worden sind, ist dieses wichtige Nahrungsmittel an zahlreichen Plätzen vollständig aus dem Kleinverkehr verschwunden. Plötzlich, so schreibt der offiziöse "Nachrichtendienst für Ernährungstragen", haben sämtliche Emmen-thaler, Holländer und sogenannte Konsumkäse ausländische Herkunft erhalten und weisen demgemäß wesentlich höhere Preise auf, als die Bundesratsbestimmungen gewünscht haben. Nun werden die Preisprüfungsstellen und sonstigen Behörden dieser auffälligen Erscheinung, daß im Inland erzeugter Käse, insbesondere Tilsiter, sogenannter Schweizer und Holländer Käse einfach nicht mehr für das Publikum existiert, gewiß nachgehen. Wichtiger aber wäre es, vor allem würde es schneller zu dem gewünschten Erfolge, daß diese Käseorten zu den Höchstpreisen zu haben seien, führen, wenn die Hausfrauen Selbstschau über wollten. Sie hätten es nur nötig, bis auf weiteres unter allen Umständen ausländischen Käse zurückzuweisen, bis eine Besserung der Marktlage sich einstellte. Bei einem solchen solidarischen Vorgehen der Käufer würden überraschend schnell die verschwindenden inländischen Sorten wieder zum Vorschein kommen und zum Höchstpreise abgegeben werden müssen.

Kriegslasten und Gemeinden.
 Der frühere Dresdener Oberbürgermeister, Geheimrat Dr. Beutler, stellt in der "Kreuzzeitung" Betrachtungen an über die Wirkung der Kriegslasten auf die Finanzen der Gemeinden. Er erkennt an, daß Reich und Einzelstaaten den Gemeinden große Zuschüsse geleistet haben; die Aufwendungen der Gemeinden sind aber doch derart hoch gewesen, daß diese Zuschüsse bei weitem nicht ausgereicht haben. Das müsse voraussetzende und vorichtige Politiker mit Sorge darüber erfüllen, wie sich der Einfluß, den die Kriegsbeflastung der Gemeinden auch für ihre künftige Entwicklung zur Folge hat, allmählich gestalten werde. Geheimrat Dr. Beutler fährt nun fort:

„Man geht ja wohl nicht jetzt in der Annahme, daß die Regierung der Einzelstaaten ebenso wie die Reichsregierung sich über diese Befastung der Gemeinden dauernd unterrichtet halten. Auch wird diesen selbstverständlich die in der Mehrzahl der deutschen Gemeinden nicht zulezt infolge der Steueranfälle notwendig gewordene Erhöhung der Gemeindeausgaben bekannt sein. In vielen Gemeinden die schon bisher außerordentlich hohe Steuern zu erheben hatten (200 und mehr v. H. der Staatssteuern), ist durch diese Steuererhöhungen schon jetzt ein gewisser Notstand hervorgerufen worden, der nur zu einem kleinen Teil durch Hilfsmaßnahmen der Einzelregierungen gemindert werden konnte. In anderen Gemeinden hat die Steuererhöhung die Folge gehabt, daß die Haushaltspläne, den bestehenden gesetzlichen Vorschriften entsprechend, nunmehr der besonderen Genehmigung der Aufsichtsbehörden bedürftig, weil die Steuern durch die Kriegsausgaben die in den Gemeindebudgeten für die Freiheit von solcher Genehmigung vorgesehene Höhe überschritten haben. Wenn nun auch vielleicht angenommen werden kann, daß infolge der außerordentlichen und unerschuldeten Ursache dieser Steuererhöhung von diesem Ausnahmestande nur ein milder Gebrauch gemacht worden ist, und daß die von den Gemeindevertretungen im übrigen als notwendig anerkannten Ausgaben deshalb nicht beanstandet wurden, so ist doch nicht zu verkennen, daß hierin eine für die Selbstverwaltung der Gemeinden bedrohliche Tatsache zu erblicken ist, deren Beseitigung durch eine besondere, auf die Kriegsverhältnisse gezielte Gesetzgebung erwünscht erscheint.“

In seinen weiteren Ausführungen meint der Verfasser, daß Regierungen und Parlamente dauernd darauf Bedacht nehmen müssen, die Kriegslasten von den Schultern der Gemeinden nach Möglichkeit abzurufen. Eine Zuweisung

In der Champagne wurden zwei feindliche Gegenangriffe (südl. von Ste. Marie-aux-Mines) abgewiesen. Nordwestlich von Tahure entriß den Franzosen im Sturm über 700 Meter ihrer Stellung. Der Feind ließ 7 Offiziere, über 300 Mann gelangen in unserer Hand und hütete drei Maschinengewehre, fünf Minenwerfer ein. Die Handgranatentämpfe südlich von Massigny de Champagne sind zum Stillstand gekommen.
 Südlich von Luffe (südl. von St. Vie) zerstörten wir durch eine Sprengung einen Teil der feindlichen Stellung.
 Bei Obersept (nahe der französischen Grenze, nordwestlich von Vire) nahmen unsere Truppen die französischen Gräben in einer Ausdehnung von etwa vierhundert Meter und wiesen nächste Gegenangriffe ab. Einige Duzend Gefangene, zwei Maschinengewehre und drei Minenwerfer sind in unsere Hand gefallen.

Die deutschen Flugzeuggeschwader griffen Bahnanlagen und Truppentager des Feindes auf dem nördlichen Teile der Front an.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
 Abgesehen von einigen für uns erfolgreichen Patrouillengefahrten hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Balkan-Kriegsschauplatz.
 Die Lage ist unverändert. Oberste Heeresleitung.

Wien, 14. Februar. Amtlich wird berichtet:
 Russischer Kriegsschauplatz.
 Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.
 Die Gefechtskämpfe an der italienischen Front wurden gestern an einigen Stellen sehr heftig. Unsere neugewonnenen Stellungen im Nombongebiet wurden gegen mehrere feindliche Angriffe behauptet.

Südlicher Kriegsschauplatz.
 In Albanien operierende k. u. k. Streitkräfte haben mit der Vortruppe den unteren Arzon gewonnen. Der Feind wich auf das Südjete zurück.

Gegen Frankreich und Belgien.

Die Tätigkeit der Feldgerichte in Belgien.

Von zuständiger Stelle wird gegenüber von Ausstellungen der deutscheindischen Auslandspresse über eine "Schreckensherzhaft" in Belgien folgende Statistik der seit Einsetzung der Feldgerichte im Gebiete des Generalgouvernements Belgien ergangenen feldgerichtlichen Entscheidungen veröffentlicht:

Von Beginn bis	Freigeklassene		
	Verurteilte d. Freispruch	durch Militär.	d. Verfahrens
Vom 1. 4. bis 30. 4. 15	1215	167	1316
Vom 1. 5. bis 31. 7. 15	594	141	367
Vom 1. 8. bis 31. 10. 15	1266	184	978
Zusammen	3075	492	2850

Die „Nord. Allg. Zig.“, der wir vorstehende Zahlen entnehmen, bemerkt dazu: „Selbst der Laie wird aus diesen Zahlen, monach eine größere Anzahl von Beschuldigten freigesprochen als verurteilt wurde, sehen müssen, daß die deutschen Gerichte gänzlich unparteiisch nach Recht und Gesetz ihre Urteile fällen; jeder Irrtum wird aber ohne weiteres bestritten, daß diese Verhältnisziffern selbst für Friedenszeiten als durchaus günstige gelten können und eher von einer ziemlich milden, als von einer zu scharfen oder gar willkürlichen Rechtsprechung Zeugnis ablegen.“

Gegen England.

Einberufung aller Unverheirateten in England.
 Reuters meldet: Eine königliche Verordnung ruft alle Unverheirateten unter die Fahnen.

Gegen Italien.

Österreichische Fliegerangriffe auf Mailand und Monza.

Zwei österreichisch-ungarische Jagzeuge haben Montag früh 8½ Uhr eine halbe Stunde lang Mailand bombardiert. Viel Schaden haben sie verursacht. 5 tote und 50 Verwundete sind bis jetzt gezählt. Trotz der Beschädigung und Verfolgung durch italienische Flieger sind die Angreifer unversehrt entkommen.

Die die „Frankfurter Zig.“ aus Lugano erzählt, sind am 10. März durch österreichische Flieger auch fünf Bomben auf Monza abgeworfen worden. Mehrere Personen wurden getötet und circa 30 verwundet.

Durch den österreichischen Luftangriff auf Ravenna wurden nach amtlichen Angaben 15 Menschen getötet und viele verwundet. Die vom Kaiser Oberbefehl in Begleitung des 6. Jahrgabers erhaltene Kapitän von Spillner Ravenna wurde bekräftigt.

Der Balkanrieg.

Der „Südost“-Zeil.

Schlimm bedrohten dürfte liegt nunmehr der Bericht des deutschen Botschafters in Washington, General von Scharf, der seine in Washington gegebenen Beschreibungen wegen der „Südost“-Zeil. Der Botschafter macht darin von einer Vermeidung der Kampfbereitschaft der Deutschen und der amerikanischen Regierung Mitteilung. Amerika hat im Lauf der Verhandlungen einige Punkte fallen lassen, die für Deutschland völlig unannehmbar waren, und auf diese Weise eine Verständigung ermöglicht. Es erübrigt sich jetzt nur noch, die Ergebnisse der Verhandlungen in einer neuen Note festzusetzen, was nach der ganz ungenügenden als erledigt angesehen werden können.

England und Frankreich gegen Entwertung der Handelsverträge.
 Die diplomatischen Schritte in London zeigen, daß die beiden Länder im Hinblick auf die Verhandlungen über das amerikanische Memorandum bezüglich der Entwertung der Handelsverträge. Obwohl das Handelsabkommen nicht wirklich ist, steht aber die Art der Verhandlungen bekräftigend, heißt es, als ob es ein Zeichen wäre, daß England in Rom nicht gelöst werden soll, daß die Entwertung nicht genügt ist, den Verträgen entgegenzutreten.

Ein Verbot auf dem Tsingtau-See.
 Der Reichsminister der öffentlichen Arbeiten hat dem Tsingtau-See ein Verbot erteilt, daß der See dem Kaiserlichen Seeamt „Tsingtau“ in einem Verbot auf dem See von der Besatzung der dortigen Flotte zu sein. Zwei Dampfer werden gelassen. Die übrigen Dampfer, die sich auf dem See befinden, sind dem Seeamt zu übergeben. Die Besatzung der Dampfer ist dem Seeamt zu übergeben. Die Besatzung der Dampfer ist dem Seeamt zu übergeben.

neuer Steuerquellen an die Gemeinden wird kaum durchführbar sein, weil schon jetzt Reich und Einzelstaaten alle nur ersichtlichen Einnahmequellen für sich in Anspruch genommen haben. Unter diesen Umständen bleibt weiter nichts übrig, als den Gemeinden nach dem Kriege die Kriegslasten zu erheben, denn, so führt Dr. Beutler aus: „Das eine steht fest und wird voraussichtlich von allen Regierungen wie von förmlichen politischen Parteien der Parliamente anerkannt werden: daß die Aufrechterhaltung des Kulturzustandes in unserer deutschen Vaterlande, dessen wir uns vor dem Kriege erfreut haben, und die Möglichkeit, diesen Stand in erwünschter Weise fortzuentwickeln, nicht zuletzt davon abhängen wird, daß die deutschen Gemeinden und ganz besonders auch die deutschen Städte in ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit ungeschwächt aus dem Kriege hervorgehen.“

Diese Mahnung eines erfahrenen Kommunalpolitikers werden nicht unbeachtet bleiben dürfen; wenn auch nicht zu verkennen ist, daß Reich und Einzelstaaten nach dem Kriege selber schwer zu kämpfen haben werden, um ihre Staatslasten nur einigermaßen wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Die Katastrophen in den Gemeinden, namentlich in solchen, wo die Industrie darniederliegt, zeigen jetzt schon, wie verhängnisvoll der Krieg auf die Gemeindefinanzen gewirkt hat. Von den steuerlichen Lasten, die künftig für Reich, Staat und Gemeinde zu tragen sein werden, kann man sich heute auch noch nicht entfernt einen zutreffenden Begriff machen; nur das weiß man, sie werden eine enorme Höhe erreichen und einen erheblichen Teil des Einkommens in Anspruch nehmen.

Das Preußen-Parlament als Nothelfer.

Freiherr v. Zedlitz kommt in der „Post“ noch einmal auf den bekannten Beschluß der Haushaltskommission des preussischen Landtages zurück und erklärt, dadurch, daß die Regierung mit der Veröffentlichung der Denkschrift über die Verschärfung des Handelskrieges zurückgehalten hat, sei es notwendig gewesen, die Aktion des preussischen Landtages der Öffentlichkeit mitzuteilen. Herr v. Zedlitz erklärt:

„Der Reichstag ist nicht versammelt, die Presse fastgestillt. Das preussische Volk aber kann wenigstens durch seine geborene Vertretung seine Auffassung über den U-Bootkrieg kundgeben.“

Herr v. Zedlitz behauptet, daß der Landtag damit die Grenze seiner Zuständigkeit nicht überschritten hat, sondern lediglich der Stimme des Volkes Gehör zu schaffen versuchte. Schließlich stellt Herr v. Zedlitz noch folgendes fest:

„Die Behauptung demokratischer Blätter, Herr von Henbrandt habe mit seinem Antrage Herrn von Bethmann fürzen wollen, ist wirklich zu dumm. Das heißt doch, zu glauben, daß Herr von Henbrandt zur Erreichung dieses ihm unterstellten Zieles ausgerechnet das Mittel gewählt hätte, mit dem unsehbar gerade der entgegengesetzte Erfolg erzielt werden mußte. Für Quertreibereien solcher Art, für persönliche Spitzens und Empfindlichkeiten, für Wortklaubereien und Zuständigkeitsquerelen ist die Zeit wirklich zu ernst, sie mahnt gebieterisch, einmütig zusammenzuwirken im Dienste des Vaterlandes.“

Es sei dahingestellt, ob die erwähnte demokratische Presse mit ihrem Verdacht auf richtiger Fährte war; jedenfalls steht aber fest, daß die Situation, in der sich der Reichstagsler befindet, durch das Vorgehen des preussischen Landtages nicht gerade erleichtert worden ist.

Zusammenschluß der Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen.

Auf Einladung der beiden Präsidenten von Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen fand in Erfurt eine vertrauliche Besprechung von Abgeordneten aller Parteien über die Einbahnung eines Zusammenschlusses in den Schwarzburgischen Fürstentümern statt. Es wurde von allen Anwesenden der Überzeugung Ausdruck verliehen, daß die gegenwärtige große Zeit mit ihren großen Aufgaben auch die Vereinigung der schwarzburgischen Länder zu einem Staate fordere. — Eine dahingehende Vorlage soll dem in Rudolstadt zusammentretenden Landtage zugehen.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, 15. Februar.

Die Versorgung der kriegsbeschädigten städtischen Arbeiter sowie der Hinterbliebenen Gefallener hat eine Ergebenheit zum Gegenstand, die vom Genossen Wolt als Gauleiter des Staats- und Gemeindefürsorgeverbandes dem Senat und Bürgerausschuß zugegangen ist. In derselben wird folgende Regelung vorgeschlagen:

1. Der Lübsche Staat hat die Verpflichtung, alle aus dem Waffendienst entlassenen kriegsbeschädigten städtischen Arbeiter und Angestellten soweit als irgendwie angängig wieder in städtischen Betrieben zu beschäftigen.
2. Den kriegsbeschädigten ist — ohne Rücksicht auf die Militärentente — ungekürzt der gleiche Lohn zu zahlen, wie er nach dem Etat für alle Arbeiter der gleichen Kategorie, welcher sie zugewiesen sind, festgesetzt ist. Bei vermindelter Leistungsfähigkeit muß der Lohn zusammen mit der Militärentente jedoch mindestens soviel betragen, wie der Durchschnittslohn des vor der Einrückung zum Waffendienst liegenden Beschäftigungsjahres.
3. Für die arbeitsunfähigen kriegsbeschädigten (Ganzinvaliden) muß seitens des Lübschen Staates eine Bestimmung getroffen werden, so daß der Lübsche Staat zu den Militärententen eine Zuwendung macht, die zusammen mit den Militärententen mindestens 80 % des vor der Einrückung zum Waffendienst verdienten Jahresdurchschnittslohnes beträgt.
4. Der Witwe und den Kindern eines im Felde gefallenen oder im Kriegsdienst verstorbenen Arbeiters oder Angestellten stehen ebenfalls die Bezüge der in Ziffer 3 genannten Zuwendung nach einjähriger Beschäftigung des letzteren zu. Die daraus entfallenden Bezüge müssen zusammen mit der Militärentente mindestens 60 % des vom früheren Ernährer vor der Einrückung zum Waffendienst verdienten Jahresdurchschnittslohnes betragen.
5. Zur Prüfung und Entscheidung über die unter Ziffer 1 und 2 bezeichneten Fälle sowie über Streitigkeiten, welche aus Ziffer 3 und 4 entstehen, ist eine paritätische Kommission einzusetzen. Diese Kommission ist zur Hälfte von der Stadtverwaltung und zur Hälfte von den Arbeitern zu stellen. Sowohl die Stadtverwaltung wie auch die Arbeiter können zum Teil Vertrauenspersonen ernennen, welche in keiner Verbindung mit der Stadtverwaltung stehen.

Ein neues großes Bergbauunternehmen soll, wie die bürgerliche Presse zu berichten weiß, von einem auswärtigen Konsortium in Lübeck errichtet werden. Im Umfang soll das Unternehmen die hier

bestehende Werft von Henry Koch noch bedeutend übertreffen. Es wäre natürlich auch vom Standpunkt der Arbeiter aus zu begrüßen, wenn dieses Projekt zur Ausführung gelangen würde, denn es bringt für viele Arbeitsgelegenheit. In den „Lübschen Blättern“ der gemeinnützigen Gesellschaft beschäftigt man sich eingehend mit der Sache und wünscht, daß sich auch unser Staat daran beteiligen möge. Gleichfalls wird die Verbindung mit der Kochschen Werft befürwortet.

Versorgungsgeld für die Mannschaften der Marine. Die Bestimmung, nach der während des Krieges unter Gewährung freier Fahrt die beurlaubten Mannschaften mobiler und immobilisierter Formationen des Heeres für die Dauer des Urlaubes Versorgungsgeld erhalten, wurde auch auf die Mannschaften der Marine ausgedehnt. Der Anspruch auf Versorgungsgeld für Mannschaften der Marine beginnt ebenso wie für die des Heeres mit dem 21. Dezember 1915.

Gewerbevertrag am 14. Februar. Aufgehobener Lehrvertrag. Es gibt wohl nur wenige Gewerbe, in denen die Lehrlinge keine Entschädigung während der Lehrjahre erhalten. Zu diesen unruhlichen Ausnahmen zählt teilweise das sogenannte Elektrotechnikerfach, in dem mancher Meister fast ausschließlich mit einer nicht zu kleinen Zahl Lehrlinge arbeitet. Bei der Firma J. Herzliche dieser Geschäftsbranche ebenfalls. Ist es schon ein starkes Stück, einen jungen Menschen 4 volle Jahre ohne Entschädigung auszunutzen, dann wüßte es auf einen Betriber ein um so unverständlicheres Licht, wenn der Vertreter des Inhabers für die Lehrlinge noch einen Kostkod bereit hält, mit dem er zeitweise dreieinhalb. Ein Mensch von 17 Jahren, der halbwegs etwas auf sich hält, läßt sich eine derartige Behandlung eben nicht mehr gefallen. Deshalb klagte auch der Stiefvater eines Lehrlings auf Aufhebung des Vertrages. Nach Aussage des Prinzipalvertreters P. soll der Lehrling sehr widerpenstig gewesen und den Anordnungen mehrfach nicht nachgekommen sein. Einmal wurde verlangt, schon um 6 Uhr morgens die Bahn nach Schlutup zu benutzen, ein andermal die Arbeit bis 8 oder 9 Uhr abends auszuhalten. Daß gerade zu letzterem keine besondere Neigung vorhanden war, erklärt sich aus dem Fehlen jeder festen Entschädigung selbst für Überstunden. Der Vertreter P. beruft sich schlußendlich auf den Lehrvertrag — den sich die Eltern etwas genauer ansehen sollten — nach dem er nicht nötig habe, Entschädigungen zu bezahlen. Jetzt, während der teuren Kriegszeit vergrößert er jedoch 5—20 Pf. (fünf Pfennig) die Stunde. Als der Lehrling einmal Straßenbahnkarten holen sollte und einen Kollegen schickte, der verkehrte Karten brachte, wurde er mit einigen Ohrfeigen und etwa 15 Stodrügel traktiert, die ihn — nach eigener Angabe — wegen Kopfschmerzen zu ärztlicher Behandlung nötigten. Wie der Lehrling weiter auslagte, soll P., der hinter dem ganzen Wesen des jungen Mannes nur die Aufwiegung des Stiefvaters sieht, um ihn von dem Lehrverhältnis zu befreien, gesagt haben, er müsse doch hier bleiben, wenn er auch verrede. Wie man sieht, war dieser Zustand nicht gerade ideal, die Klage nach Aufhebung des Lehrvertrages also nur zu berechtigt. Einen Vergleich, ihn weiter durchzuführen, lehnte der Kläger ab. Das Gericht erklärte den Lehrvertrag für erloschen und verurteilte die Firma zu 3 Mark Kosten. Es sprach aus, daß das Verhalten P.s nicht zu billigen sei. Mißhandlungen eines Lehrlings von 17 Jahren seien nicht zulässig. Dem Lehrherrn blühe nur das Rücktrittsrecht innerhalb väterlicher Grenzen zu. Auch die sonstige Behandlung des Lehrlings, insbesondere die unzureichende Überstundenentlohnung, könne nicht gebilligt werden. Da keine Möglichkeit vorhanden sei, die Parteien wieder zusammenzubringen, sei es besser, wenn sie auseinandergehen. Der Streitfall ist auf 100 Mark veranlagt. Von dieser Summe an gibt es ein Bezugsrecht gewerbegerichtlicher Urteile, von dem der Beurteilte Gebrauch machen will. — Ein aufgeregter Kläger. Bei der Nach- und Schlichtungsgesellschaft hatte sich der 66jährige H. ohne besondere Kündigungsmachung anstellen lassen. Es gilt also die 14tägige Kündigung. Nach einwöchiger Tätigkeit stellte er die nächsten Kundgänge ein. Wie H. behauptet und ärztlich bestätigt, konnte er die 24 Kilometer und das Treppensteigen nicht aushalten. Der Direktor dagegen ist der Meinung, H. habe keine Zeit gehabt, die Laternen zu reinigen, sei auch sonst ziemlich aufbrausend und habe ihn ohne Grund im Stich gelassen. Dadurch sei er bei dem jetzigen Leutenmangel in große Verlegenheit geraten. Der verdiente Lohn für die erste Woche wird H. zugesprochen, doch muß er wegen Bruchs des Arbeitsvertrages einen Wochenlohn und 1 Mark Kosten an die Nach- und Schlichtungsgesellschaft bezahlen. Bei Verkündung des Urteils konnte sich H. nicht mehr bezähmen. Er unterbrach den Richter mit den Worten: „Ich will von Ihnen nichts mehr hören, Sie sind parteiisch!“ Diese unüberlegten Worte muß H. mit 10 Mark Ordnungsstrafe büßen. — Einem magere Vergleich löst der Richter Sch., der eine Forderung von 32 Mark wegen fündigungsloser Entlassung eingeklagt hatte. Der Streitfall war längere Zeit ausgelegt, weil eine andere Angelegenheit zuerst geregelt werden sollte. Heute ist der Kläger mit 3 Mark im Vergleichswege zufriedengestellt. — Auf die leichte Schulter nahmen zwei 17- und 18jährige Arbeiter die sich aus einem gewerblichen Arbeitsvertrag ergebenden Verpflichtungen. Dem Fuhrunternehmer M., bei dem sie tätig waren, ließen sie die Pferde eines Mittags im Stalle stehen und übten sich im Biertrinken. Dadurch blieben dem Unternehmer wichtige Arbeiten unerledigt. Am andern Morgen konnten die beiden nicht sofort wieder anfangen, weshalb sie den Arbeitgeber forderten. Jetzt soll jeder wegen Bruchs des Arbeitsverhältnisses 33 Mark Wochenlohn dem Unternehmer opfern. Dieser gibt sich im Vergleichswege mit je 16 Mark zufrieden, die die Unterfahrenen in Rate von ihren nächsten Wochenlöhnen abzahlen müssen.

Vom städtischen Kriegsschauplatz an den Fripetsumpfen sendet uns Genosse Max H., der gegenwärtig als Fahrer bei den Pionieren dient, diese dritte Schilderung:

Wie in meinem zweiten Berichte erwähnt, liegen wir seit dem 11. 1. in D. Die ersten beiden Wochen, die wir dort verlebten, brachten keine besonderen Ereignisse. Es hatte durchsichtlich trübes Wetter geherrscht, bei dem die Artillerie sich ziemlich mühselig verhielt. Sobald das Wetter sich auflart, ist aber mit einer lebhaften Artillerietätigkeit zu rechnen.

Die erste traurige Begebenheit spielte sich am 27. Januar ab. In einem der vor uns liegenden Infanterieunterstützung hatte des Nachts eine russische Granate eingeschlagen. Sie tötete 3 Mann und verwundete 4 schwer. Das Tragische dabei war, daß unter den Getöteten sich ein Familienvater von 6 Kindern befand, der am nächsten Tage auf Urlaub reisen sollte. Urlaubspass und Fahrschein hatte er schon in der Tasche gehabt. So spielte das Schicksal im Kriege.

Am 29. Januar erlitt auch unsere Kompanie ihren ersten Verlust durch feindliche Kugeln. Wie gewöhnlich waren unsere Pioniere morgens 6½ Uhr nach ihrer Arbeitsstätte vor den Infanterieunterstützungen ausgerückt. Noch hatten sie 7 Minuten zu marschieren. Da saßen feindliche Infanteriegeschosse durch die Luft. Der zugeführte Offiziersabreiter, ein bekannter und wohlhabender Bauunternehmer aus Hamburg, bemerkte noch: „Gangen die Kerls schon wieder das Schießen an!“ Kann hatte er dies gesagt, fuhrte er zu Boden. Ein feindliches Infanteriegeschoss war ihm durch die Schenkel gedrungen.

Am 30. 31. Januar und 1. Februar gingen unser Baggageunterstützung, 1 Pionier und ich auf Kartoffelfeldern mit einem Bieregen. Die russische Bevölkerung hat nämlich ihre Kartoffeln im Raube in unterirdische Gruben vergraben. Die Gruben liegen ½ bis 1 Meter unter der Erde und sind an ihrem oberen Rande mit Stroh abgedeckt. Eine Grube enthält circa 6 Zentner Kartoffeln. Die Ausgrabung der Gruben bringt allerdings vieles vergabenes Graben mit sich. Jenseits schafften wir in diesen drei Tagen das städtische Quantum von circa 100 Zentnern.

Russen will ich noch auf die Ereignisse vom 2. Februar eingehen. Morgens gegen 10 Uhr zerteilte sich der Volksgesang.

Zugleich begann in der Ferne heftiges Artilleriefeuer. Gegen 1 Uhr tauchten am Horizonte zuerst deutsche Flieger auf. Die Sonne strahlte warm auf uns hernieder und der Himmel war klar und blau. Demgemäß konnten wir die Flugbahnen abwandern verfolgen. Nicht lange dauerte es, bis wir einen fernen Knall vernahmen — der Abschuß —, bald darauf zeigte sich am Horizont ein weißes Wölkchen — das Schrapnell war geplatzt — und dann währte es noch ein paar Sekunden, bis wir den Knall der Explosion des russischen Geschosses hörten. Während die Russen zuerst einigemmaßen Richtung hatten, legten die nachfolgenden Schüsse kilometerweit daneben. Uns bot dieses Schrämmel ein interessantes Schauspiel. Nun brach auch unsere Artillerie ihr Schwermeg. Diesmal war es die uns nahegelegende Batterie (circa 500 Meter vor uns entfernt), die kräftige Salven schwerer Kalibers auf die feindlichen Stellungen schickte. Der ganze Erdboden wurde bei jedem Knall erschüttert. Nachmittags gegen 3 Uhr erschien ein russischer Flieger, der die Stellung der Batterie erspähen wollte. Möglich, daß er ein wahrhaftiges Geleit unserer Infanterie ein. Der Flieger flog höher und erhielt Feuer von einer anderen Batterie, ohne getroffen zu werden. Er zog sich aber zurück und jetzt erfolgte die russische Antwort. Dazu will ich bemerken, daß der größte Teil unserer Pioniere und wir Fahrer beim Beschließen der erwähnten Batterie eine gefährliche Lage hatten. Unmittelbar vor unsern Gehörten befindet sich die Batterie, so daß schon bei früheren Beschießungen viele Granaten in unserer nächsten Nähe freizipiert sind. So auch diesmal. Die erste Granate schlug unmittelbar neben unseren Pferdekössen ein. Die Entfernung betrug kaum 10 Meter. In dem Stalle, worin ich mich befand, stand gerade die Türe auf. Ein Dreacklumpen nach dem andern von der ausgewählten Erde flog in den Stall. Die Sprengstücke bestreuten ein weites Gebiet. In der weiter hinaufgelegenen Schreibstube zerplatzte eine Fensterscheibe. Auch am Brunnen, wo einige Pioniere ihr Kochgeschirr auspülten, fiel ein Sprengstück hin. Die Pioniere verwandten sofort. Nur als ein Wunder ist es zu bezeichnen, daß kein Mensch getroffen wurde. Die Granate (nämlich 28 Zentimeter in Kaliber) hatte in die vom Frost gehärtete Erde ein Loch von circa 4 bis 5 Meter Durchmesser und von 2 bis 2½ Meter Tiefe gebohrt. Nun fing aber unsere Batterie an zu ballern. Eine Salve nach der andern trafte. Vom Walde her vernahmen wir die immer lauter werdenden Kommandostimmen. Wir kauften gespannt. In der Zeit, wo unsere 10 Schuß abfeuerten, hatten die Russen es kaum auf 1 Schuß gebracht. Bald nach 4 Uhr verflümmten die Geschütze. Die Russen hatten uns zum Glück keinen Schaden zugefügt. Das Wetter war entzückend schön gewesen. Friedlich sank die Sonne rotgolden hinter den dunklen Tannenwäldern zurück. Die ausgerückten Pioniere kehrten allmählich wieder. — In den darauffolgenden Tagen fanden keine Ereignisse von besonderer Bedeutung statt.

Der Lehrvertrag. Mit dem herannahenden Osterfest sehen auch wiederum viele Tausende Proletarierkinder der Schulentlassung entgegen. Den Eltern der Schulentlassenen bereitet während der Kriegsdauer der Lehrvertragsabschluss größere Sorgen, weil viele Väter und Lehrmeister im Felde stehen. Sehr willkommen dürfte daher diesen Eltern nachstehende Erläuterungen über Rechte und Pflichten im Lehrvertragswesen sein, weshalb sie beachtet werden mögen.

Auch während der Kriegszeit muß jeder Lehrvertrag nach § 126 der Reichsgewerbeordnung binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abgeschlossen werden und von dem Lehrherrn, dem Lehrling und dem Vater — oder dem gesetzlichen Vertreter — des Lehrlings eigenhändig unterschrieben sein. Ferner muß der Vertrag die Bezeichnung des Gewerbes, Dauer der Lehrzeit, Angabe der gegenseitigen Leistungen und Voraussetzungen des zweiseitigen Aufhebungs des Vertrages nach § 127 b, Abs. 1 bis 5, enthalten; andernfalls ist er ungültig und können Schadenersatzansprüche später beiderseits nicht geltend gemacht werden. Ansprüche des Lehrlings erlöschen nach § 127 i der Gewerbeordnung, wenn diese innerhalb vier Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses im Wege der Klage oder Einrede nicht geltend gemacht werden.

Der Lehrherr ist weiter nach § 127 der Gewerbeordnung verpflichtet, den Lehrling in den in seinem Betriebe vorfindenden Arbeiten des Gewerbes dem Zwecke der Ausbildung entsprechend zu unterweisen, ihn zum Besuche der Fortbildungs- und Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten, den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anhalten und vor Ausschweifungen bewahren. Auch hat er ihn gegen Mißhandlungen der Familienangehörigen zu schützen und Sorge zu tragen, daß dem Lehrling nicht Arbeitsverrichtungen angewiesen werden, die seinen körperlichen Kräften nicht entsprechen oder nicht angemessen sein würden. Zu häuslichen Dienstleistungen dürfen Lehrlinge, die im Hause des Lehrherrn weder Kost noch Wohnung erhalten, nicht herangezogen werden. Handelt der Lehrherr oder dessen Stellvertreter wider vorstehende Verpflichtungen, oder kommt er denselben nicht nach, so sind die Eltern oder Vertreter des Lehrlings berechtigt, das Lehrverhältnis zu lösen und den Lehrherrn für den Schaden gegenüber dem Lehrling haftbar zu machen unter Einhaltung der oben erwähnten Fristen.

In den ersten vier Wochen kann nach § 127 b der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden, wenn eine längere Frist hierüber nicht vereinbart war. Ungültig ist eine Vereinbarung, wonach die sogenannte „Probeweit“ mehr als drei Monate betragen soll. Seitens der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters des Lehrlings kann nach Ablauf der Probeweit auch das Lehrverhältnis aufgelöst werden, wenn der Lehrherr oder dessen Vertreter oder Familienangehörige ihn zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen, die wider die Gesetze oder guten Sitten verstoßen. Ferner auch, wenn der schuldige Lohn — als Kostgeld usw. — nicht in der bedungenen Weise ausgezahlt wird, oder wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit des Lehrlings einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, die bei Eingehung des Lehrvertrages nicht zu erkennen gewesen ist. Auch durch den Tod des Lehrherrn gilt der weitere Lehrvertrag als aufgehoben, wenn die Aufhebung binnen vier Wochen beansprucht wird. Des weiteren kann nach § 127 e der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis jederzeit aufgelöst werden, wenn eine schriftliche vierwöchentliche Kündigung dem Lehrherrn mit der Begründung zugeandt wird, daß der Lehrling zu einem anderen Berufe übergehen sollte. Allerdings darf vor Ablauf von neun Monaten der Lehrling das Lehrverhältnis in demselben Berufszweig nicht fortsetzen, worauf besonders acht zu geben ist.

Während der Kriegszeit kann das Lehrverhältnis aufgelöst werden, wenn z. B. der Lehrherr zum Kriegsdienst eingezogen und dadurch der Betrieb ohne Aussicht bliebe oder völlig eingestellt werden müßte. Stellt dagegen der Lehrherr als Vertreter im Betriebe eine geeignete Person, die die Befähigung und Berechtigung zum Anlernen und Ausbilden von Lehrlingen besitzt, so kann das Lehrverhältnis bei Eingehung des Lehrvertrages zum Kriegsdienst ohne dessen Zustimmung nicht gelöst werden, was besonders beachtet werden sollte, weil sonst unangenehme Streitigkeiten zum Nachteil der Eltern des Lehrlings entstehen würden.

In der Regel soll die Lehrzeit drei Jahre dauern; sie darf aber den Zeitraum von vier Jahren nach § 130 a der Gewerbeordnung nicht übersteigen. Ferner ist dem Lehrling nach § 131 a und 131 b, Abs. 1 der Gewerbeordnung Gelegenheit zu geben, im nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung zu unterziehen. Die Prüfungsarbeiten werden, wenn diese vom Lehrling selbst angehalten wird, von lehrerlich, im übrigen von der Handwerksammer getragen, der auch nach § 131 b, Abs. 4 der Gewerbeordnung die Prüfungsgebühren zustehen.

In allen Fällen mögen aber die Eltern oder der gesetzliche Vertreter des Lehrlings beachten, daß vor dem Fortsetzen des Lehrvertrages die sehr häufig im Lehrvertrage nicht enthaltenen, sondern als Junge, Gewerbegehilfe usw. bezeichnet werden müssen mit dem Antrage der Aufhebung des Lehrvertrages resp. Lehrverhältnisses. Wird für die Dauer des

oder für ein Versehen des Lehrers mit der Behauptung der Behauptung durch die Eltern über den geschäftlichen Vertreter des Lehrers erbracht, so folgt ohne weiteres die Auflösung des Lehrverhältnisses. Damit kann der Lehrling sofort bei einem anderen Lehrherrn in demselben Berufszweig untergebracht und der Lehrherr für den eventuell sich hierdurch ergebenden Schaden haftbar gemacht werden innerhalb der schon erwähnten Frist.

Diese Erklärungen mögen die Eltern der Schulklassen sehr genau beachten. Sofern dieses geschieht dürfte auch während der Kriegsdauer mancher Fehlgang im Behaltungsverfahren vermieden werden. Hierdurch dürfte sicherlich beiden Teilen gebietet und der Zweck vorstehender Zeilen erfüllt sein.

Die Beratungskommission für Petroleumbezug macht nochmals darauf aufmerksam, daß die Ausgabe der Bezugscheine für das Petroleum der Kriegshilfe am Mittwoch, dem 16. Februar, von 5-7 Uhr nachmittags für alle Bezirke in der Wörts beginnt. Die Bezugscheine haben bis zum 3. März Gültigkeit.

Vollständiges Konzert. Man schreibt uns: In dem Konzert am Mittwoch werden die Besucher die Freude haben, Herrn Musikdirektor Hofmeister als Dirigenten am Pulte zu sehen. Künstler, der früher schon einmal in einem Sinfonie-Konzert mit einer Komposition zu Wort kam, dirigiert eine neue Ouvertüre. Vorher gehen drei Langstücke aus dem herkömmlichen Ballett von Gounod in der glänzenden Bearbeitung Felix Weill's. Den Schluss der Abtheilung bildet Sarasates' Faubourg für Violine, die der zweite Konzertmeister Herr Schöndt spielen wird. Der zweite Teil des Abends wird von Weber mit seiner Freischütz-Ouvertüre, Mozart mit seinem Türkischen March und Liszt mit der weniger bekannten 4. Rhapsodie und dem immer gern gehörten Chromatischen Galopp eingenommen.

pb. Diebstahl. Am Sonntag, dem 13. d. Mts. nachmittags sind aus einem Hause in der Düststraße ein blaues Damenkostümjackett und ein hellbrauner Anorakmantel in der Größe für ein 13jähriges Mädchen gestohlen worden. — In der Nacht vom 12. zum 13. d. Mts. ist aus einem Garten der Sophienstraße ein hübsches hochtragendes Kaninchen abhandengekommen und vermutlich gestohlen worden.

Hamburg. Ein Heiratswindler. Ein angeblühener Privatmann Herr Friedrichs knüpfte im November d. Js. mit einem Mädchen ein Verhältnis an und verlobte sich mit ihm unter der Angabe, er sei Witwer, habe in Redlich bei Doberan eine Landstelle besessen, diese verkauft und lebe nun von jährlich 4000 Mark Zinsen. In Kiel wollte er bei seiner Tochter, einer Ehefrau eines Marine-Jungenieurs, wohnen. Unter dem angeblühnen Vorhaben, in Hamburg eine Villa zu kaufen, lehnte er sich auch mit Hausmägden in Verbindung und schloß mündlich Hauskäufe ab, wobei er sich Darlehen von 20-30 Mark erschwand. Seiner Verlobten erklärte er, daß er erst Anfang Januar d. Js. seine Frau ausbezahlt erhalte und augenblicklich 1000 Mark als Anzahlungsumme bei einem Hauskauf benötige, die ihm diese auch gab. Später teilte er dem Mädchen mit, daß er sein Heiratsversprechen zurückziehen müsse. Die Gründe dafür würde er bei seiner nachgehenden Rückkehr nach Hamburg, bei der er das Geld zurückzahlen wolle, angeben. Er ließ sich nicht wieder sehen. Nach der Verlobtenbeziehung handelt es sich um einen Unbekannten, der seit 1911 unter dem Namen Hermann Stahl, Ludwig Bernhart, Heinrich Strecker, August Stehn gleiche Verträge mit verlobten Mädchen

von der Staatsanwaltschaft verfolgt wird. Die an seine Opfer gerichteten Briefe hat er in Kiel, Rendsburg, Wismar, Rostock, Lübeck, Magdeburg, Berlin und anderen Städten zur Post gegeben.

Rostock. Mit den Differenzen in der Partei beschäftigtigten sich am Sonntag die hiesigen Parteigenossen. Die Verammlung war sehr gut besucht und legte in ihrem fünfständigen, würdigen Verlaufe ein glänzendes Zeugnis von der Selbsttätigkeit der Rostocker organisierten Arbeiterschaft ab. Der Redner, Reichstagsabgeordneter Genosse Dr. Herzfeld sprach für den Standpunkt der 20 Separatisten, während der Gegenredner, Reichstagsabgeordneter Genosse Schöpflin, den Standpunkt der Mehrheit unserer Fraktion vertrat. In diesem selben Sinne sprach sich auch der Vorsitzende, Genosse Brehmer, im Namen des Vereinsvorstandes aus. In der Diskussion wandten sich ferner mehrere hiesige Genossen entschieden mißbilligend gegen den Disziplinbruch der Zwanziger!

Aus Nah und Fern.

Drei Arbeiter von einem Schnellzug getötet. Auf der Strecke München-Augsburg wurden Freitag abend drei Arbeiter von einem Schnellzug überfahren und getötet. Die Getöteten sind die drei 18 Jahre alten Streckenarbeiter Diebold, Munds und Jörg.

Ein entsetzlicher Unglücksfall wird von dem Wiener Blatt „Morgen“ gemeldet: In der Bleichturngasse 26 spielten Kinder mit einem blindgegangenen Hausbäckersknaben, das ein Urtauber aus dem Hause mitgebracht hatte. Das Geschick fiel nieder und plagte. Vier Kinder wurden tödlich, eine Frau leicht verletzt und mehrere Wohnungen beschädigt.

Allerlei Wissenswertes.

Die Stare an der Nordsee Küste.

Dem „Promethens“ entnehmen wir die folgenden Ausführungen: Die Vermehrung der Stare ist in den letzten Jahren in einigen Gegenden, namentlich in den Marschen an der Nordseeküste, so gewaltig, daß man im Herbst, zur Zugzeit der Vögel, Scharen von Staren sieht, die selbst einer Schätzung spotten. Ueber Tag sind die Stare in kleinen Scharen verteilt und suchen sich ihre Nahrung; aber gegen Abend kommen sie von allen Seiten zusammen, um im Röhricht der Niederungen einen gemeinsamen Schlafplatz zu suchen. Aber bevor sie sich zur Ruhe begeben, machen sie noch lange Flugübungen. Die Zahl ist so groß, daß man von ferne einen schnell aufsteigenden Rauch oder eine weißlich glänzende Wolke zu sehen glaubt. Mit großer Geschwindigkeit fliegen sie, daß man das Rauschen ihrer Flügel auf weite Entfernung hört. Ihre Flugübungen sind wunderbar und haben mancher Ähnlichkeit mit den Übungen eines gutgeschulten Soldatenregiments. Ohne sich zu berühren, fliegen alle in dicht geschlossenen Scharen, schwenken gleichzeitig nach den Seiten, nach oben oder unten, bald in Frontlinie, bald in Flankenlinie, bald in diesem Haufen, schwenken ab und vereinigen sich wieder. Während der Übungen hört man keinen Ton, sowie sie aber in das Rohr einfallen, vernimmt man ein vieltausendstimmiges Zwitschern und Krächzen, das so lange andauert, bis alle einen Ort erobert haben. Durch das Umrufen des Vogels wird ein begehrender Schaden verursacht. Alle Mittel, die Vögel zu verschrecken sind umsonst. Man darf aber annehmen, daß, wo die Vermehrung so stark ist, günstige Nahrungsverhältnisse sein müssen, und daß die Stare meistens die Maden der Schnaken aus den Wiesen holen; darf man die Menge nur mit Freude begrüßen; immerhin ist die gewaltige Zahl in Erstaunen, obwohl man an der Nordseeküste von Strandläufern, Regenpfeifern, Enten, Gänsen u. dgl. auch ziemlich Mengen beobachtet kann.

Verlustlisten.

Erschienen sind:
Preussische Verlustliste Nr. 454.
Bayerische Verlustliste Nr. 250.
Sächsische Verlustliste Nr. 253.
Die Verlustlisten sind während der Geschäftsstunden wochentags von 8 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends in unserer Expedition, Johannisstraße 46, einzusehen.

Literarisches.

„Die Glocke“, Sozialistische Halbmonatsschrift, Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., München). Das zwölfte Heft dieser aktuellen Zeitschrift ist soeben erschienen und enthält folgende Artikel: Hugo Heimann: Mehr Verantwortung!; Joh. Leimpe: Was uns die Politik des 4. August brachte; A. Ellinger-Hamburg: Der Krieg und die Lebenshaltung der Arbeiterschaft; L. Rosenmann: Der Eintritt der polnischen Sozialdemokraten in den Polenklub; Louis Cohn: Rudolf Lavant; Edgar Steiger: Das Rätsel Strindberg; Aus unserer Sammelmappe. — Einzelhefte 25 Pfg., vierteljährlich 1,50 Mk. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Briefkasten.

H. A. Es ist ausgeschlossen, daß an Kindern ohne elterliche Einwilligung operative Handlungen vorgenommen werden können.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gekennzeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten Inhalt Johannisstr. 50-52.
Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Inserate

finden durch den „Lübecker Volksboten“ in den Kreisen der wert-tätigen Volkes weite Verbreitung und größte Beachtung. Wer auf Erfolg rechnet, inseriere im „Lübecker Volksboten“.

Sozialdemokratischer Verein.
Am Sonntagabend verläßt unser Genosse
Johann Rönnpag
Seine letzten Augenblicke!
Die Beerdigung erfolgt am Donnerstag nachmittags auf dem Friedhof Friedrichs. Die Beerdigung ver-jahrszeitlich bis 3/4 Uhr im „Reichen Tisch“, Kreuz-pelldorf.
(667) Der Vorstand.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.
Jahresliche Sitzung.
Nachruf.
Am Sonntagabend morgen früh unser langjähriges Mitglied
Johann Rönnpag
Seine letzten Augenblicke!
Regnen der Trauerfeier am Donnerstag, 17. Februar, nachmittags 3/4 Uhr, in der Kapelle Friedrichs. Die Beerdigung ver-jahrszeitlich bis 3/4 Uhr im „Reichen Tisch“. Ein ausführlicher Bericht folgt.
(675) Die Ortsverwaltung.

Verband der Brauer- und Malzbrenner.
Jahresliche Sitzung.
Nachruf.
Am Sonntagabend nach langem Krankenlager unser lang-jähriges Mitglied
Richard Koberger
Seine letzten Augenblicke!
Die Beerdigung erfolgt am Donnerstag, 17. Februar, nachmittags 3/4 Uhr, in der Kapelle Friedrichs. Ein ausführlicher Bericht folgt.
(675) Der Vorstand.

Danksagung.
Allen denen, die unserer lieben Enkelkinder die letzte Ehre erwiesen und ihren Sorg so reich mit Kränzen schmückten. Inge meinen tiefgefühlten Dank. (676)
E. Rick, Kniefeld.
Ein Sohn unserer Eltern, welcher fast hat.
Kellner
zu werden, kann zu Diensten in die Lehre treten.
„Hotel Lübecker Hof“ (669) Bad Schwanitz.
Gewünscht ein (677)
jüngerer Hausdiener
(Schwanitz).
Schwanitzhaus August Papp.
Wohnort: Schwanitz, 2. Schwanitz.
Zwei Hobelbänke
zu verkaufen. (678)
Schwanitz, 21. III. r.
Ein Chaiselongue
neu billig zu verkaufen. (679)
Schwanitz, 42. II.
5 junge Gegehnert
zu verkaufen. (684)
Schwanitz, 2. c.

Arbeiter - Notiz-Kalender f. 1916
er erschienen.
Preis 50 Pfg.
Buchhandlung
Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Krieg und Geschichts-Kalender
Ein Wort an die Frauen
von
Schwester Lydia Becklund.
Preis 20 Pfg.
Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Billiges Angebot!
Solange Vorrat reicht: (689)
Gr. Schmierseife à Pid. 30 u. 40 Pf.
Behälter mitbringen. Nach auswärts per Nachnahme von 30 Pfd. an. Bitte genau Verpackung anzugeben.
Nehme Harmladen-Güter zu 10-15 Pfg. in Kauf.
Aug. Spethmann, Seifengeschäft,
Raddeburger Allee 55b. pl.

Meggendorfer-Blätter
München 99 Zeitschrift für Humor und Kunst
9 Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.- 9
Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probenummer vom Verlag, München, Theaterstr. 47
Kein Besucher der Stadt München
Alle es verstehen, die in den Räumen der Redaktion, Theaterstraße 47B befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu besichtigen.
Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

Drucksachen aller Art
Herbert Schmeltens
Buchdr. Friedr. Meyer & Co.
Auf bequeme (671)
Teilzahlung
Möbel
Betten
Bettengarnituren
Bausparnisse
Rauschwaren
H. Kesten
Katholischestraße 17, I. Hg.

Der Kartoffelverkauf der Kriegshilfe
findet von morgen an (678)
Große Petersgrube 21 statt.
Ragoda
wächst unbetreffend.
Es ist im Gebrauch bedeutend billiger als Seife. (66)
Der deutsche Arbeiter und sein Vaterland.
Von Konrad Haensch
(Mitglied des Preussischen Abgeordnetenhauses.)
Preis 10 Pfg.
Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Deutscher Metallarbeiterverband.
Verwaltungsstelle Lübeck.
Mitglieder-Versammlung
am Mittwoch, dem 16. Februar 1916
abends 8 1/2 Uhr
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 4. Quartal 1915.
2. Geschäfts- u. Kassenbericht für das Jahr 1915.
3. Bericht vom Gewerkschaftshaus.
4. Verschiedenes.
674 **Die Ortsverwaltung.**

Deutsch-Polnisch.
Sprachbüchlein für Feldsoldaten.
— Preis 15 Pfg. —
Buchhdl. Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Sterbekasse „Die Vertrauliche“
Lübeck.

General-Versammlung
am Mittwoch, 16. Februar 1916
Punkt 8 1/2 Uhr abends
im Bürgerverein.
Tagesordnung: Jahresbericht, Rechnungsablage, Entlastung des Vorstandes, Wahlen.
(683) Der Vorstand.
Verein der Musikfreunde in Lübeck.
20. volkstümliches Konzert
Mittwoch, den 16. Februar 1916
abends 8 Uhr im Kesselraum.
Leitung: (662)
Musikdirektor Carl Waack.
Solist: Konzertmeister Willy Schaeck (Violine).
Zur Aufführung kommen u. a.:
Andreas Hofmeyer: Overture (Mannscript).
Sarasate: „Faust“-Fantasie für Violine und Orchester.
Händel: Singspiel Nr. 4.

Volksküche.
Mittwoch, 16. Februar: Gabel-Hodensuppe, Klops, Sauerkohl und Kartoffeln.
Donnerstag, den 17. Februar: Graupensuppe, Ochsenfleisch, Rüben und Kartoffeln.
Freitag, 18. Februar: Grüne Kohlensuppe, Kartoffeln, Form-reis mit Fruchtkorn.
Bürgerverein Mittwoch und Freitag nachts 4 1/2 und 6 Uhr sowie abends 8 Uhr vortrage des naturapostel andreas schneider über gesundheitspflege.

Stadttheater.
Dienstag, d. 15. Februar 1916:
Anfang 8 Uhr:
Fritzchen u. Lieschen
Singspiel von J. Ollenschläger.
In Zivil.
Schwank von G. Kadelburg.
Die Puppenfee
Ballett von J. Boyer.
Mittwoch, 16. Februar 1916:
Anfang 8 Uhr:
Die selige Exzellenz.
Lustspiel von Presber u. Stein.
Donnerstag, 17. Februar 1916:
Anfang 8 Uhr:
Gastspiel von Dr. Gochler.
Die Zauberflöte.
Oper von W. A. Mozart.

